

Kanal- und Straßenbau K33 – Jülicher Straße

Gegenüberstellung Planung – Anregungen/Bedenken - Entscheidung

Nr.	Planung der Verwaltung	Anregungen / Bedenken / Vorschläge	Entscheidung / Begründung
1.	Vitaler Baumbestand bleibt über die Baumaßnahme hinweg erhalten.	<i>Bürgerversammlung:</i> Kann der Baum vor Haus 123 ersatzlos entfernt werden?	Der Vorschlag wird abgelehnt. Der Baum ist gesund und steht auch der planerischen Absicht nicht im Weg. Haus 123 liegt darüber hinaus nicht im Bereich der Kanalsanierung. Falls ein Wurzeleinwuchs in den privaten Kanalhausanschluss bestehen sollte, kommt hier die städtische Regelung zum Tragen. Der Anlieger hat in diesem Fall den Kontakt mit der Abteilung 661 zu suchen. Eine Sanierung kann dann innerhalb der Straßenbaumaßnahme durchgeführt werden.
2.	Radschutzstreifen	<i>Bürgerversammlung:</i> Können Radfahrer nicht besser/sicherer auf alternativen Strecken geführt werden?	Der Vorschlag wird abgelehnt. Das Platzangebot der Straße lässt keine großzügigere Führung des Radverkehrs zu. Alternative Strecken über parallele Straßen stehen zusätzlich für diejenigen zur Verfügung, die die Jülicher Straße meiden wollen. Diese sind jedoch mit Umwegen verbunden. Ein Verbot von Radverkehr ist auch aufgrund der Widmung der Straße für den allg. Verkehr unzulässig.
3.		<i>Bürgerversammlung:</i> Kann der Radschutzstreifen eine durchgehende Markierungslinie zur Kernfahrbahn hin erhalten?	Vorschlag wird abgelehnt. Radschutzstreifen werden gemäß den Festlegungen der Straßenverkehrsordnung mit Strich-Lücke-Markierungen zur Kernfahrbahn abgegrenzt. Radschutzstreifen sind i.d.R. 1,50 m, mindestens aber 1,25 m breit. Durchgängige Markierungslinien werden für Radfahrstreifen verwendet, die eine Breite von 1,85 m haben müssen. Für Radfahrstreifen steht in der OD Dürwiß kein ausreichend breiter Straßenraum zur Verfügung.
4.		<i>Bürgerversammlung:</i> Wird der Radschutzstreifen mit Halteverbotsschildern versehen?	Vorschlag wird abgelehnt; das Halten ist auf Radschutzstreifen -abgesehen von Teilbereichen mit Beschilderung aufgrund Einzelfallentscheidung der Verkehrsbehörde- erlaubt, das Parken ist verboten. Die Erfordernis zusätzlicher Halteverbote wird im Zusammenhang mit

Nr.	Planung der Verwaltung	Anregungen / Bedenken / Vorschläge	Entscheidung / Begründung
			der Erstellung der Markierungs- und Beschilderungspläne geprüft.
5.		<i>Familie Kring:</i> Es soll kein Radschutzstreifen auf der Jülicher Straße markiert werden. Radverkehr soll über die Hans-Böckler-Straße geführt werden.	Der Vorschlag wird abgelehnt. Alle Hauptverkehrsstraßen sollten ein Angebot für Radfahrer erhalten. Nach dem Verkehrsentwicklungsplan (VEP) der Stadt Eschweiler werden für alle Straßen des Vorbehaltsnetzes Radverkehrsanlagen empfohlen.
6.		<i>Frau Pauls:</i> Warum sind keine Radschutzstreifen entlang der Parkplätze vorgesehen.	Im Bereich mit häufigen Parkstandswechseln sieht die Planung eine Parkstandbreite von 2,30 m vor. Darin ist ein Sicherheitstrennstreifen integriert, der einschließlich der Entwässerungsrinne eine Breite von ca. 50 cm hat. In Bereichen, in denen selten Parkstandswechsel erwartet werden, sieht die Planung keinen Sicherheitstrennstreifen vor, da dies zum Entfall einzelner Parkplätze führt.
7.		<i>Frau Pauls:</i> In den Einmündungen soll der Radschutzstreifen in rot markiert werden	Der Vorschlag wird berücksichtigt; in den Markierungsplänen wird die Änderung vollzogen.
8.		<i>Herr Dondorf:</i> Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) plant eine Änderung der StVO. In der Folge wird das Halten auf Radschutzstreifen untersagt. Anlieger bzw. Kunden können dann nicht mehr Be- und Entladen.	Die vorliegende Planung erfolgte auf Basis bestehender Regelungen des Verkehrs. Sie kann nicht eine eventuell in der Zukunft erfolgende Änderung von Verkehrsregeln schon heute vorwegnehmen.
9.		<i>Frau Reitler:</i> Der Radschutzstreifen soll durchgängig in rot eingefärbt werden.	Der Vorschlag wird noch durch die StädteRegion Aachen geprüft hinsichtlich der Rechtskonformität und Förderfähigkeit.
10.		<i>SPD:</i> Der Radschutzstreifen soll durchgängig in rot eingefärbt werden.	

Nr.	Planung der Verwaltung	Anregungen / Bedenken / Vorschläge	Entscheidung / Begründung
11.		<p><i>FDP:</i> Radschutzstreifen soll entfallen. Stattdessen einseitigen kombinierten Rad- / Fußweg (Breite 4,00 m) auf der Nebenanlage einrichten. Fahrbahn auf mind. 5,50 m verbreitern.</p>	<p>Der Vorschlag wird abgelehnt. Gem. Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt06) sind Hauptverkehrsstraßen im Regelfall mit einer Breite von 6,50 m zu planen. Gemäß den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA10) ist in Abhängigkeit der zul. Höchstgeschwindigkeit und der Verkehrsstärke die Jülicher Straße dem Belastungsbereich II (Bild 7) zuzuordnen. Für diesen Belastungsbereich wird der Schutzstreifen, nicht aber der gemeinsame Rad- Gehweg empfohlen. Gem. StVO gilt: Kinder bis zum Alter von acht Jahren fahren auf dem Gehweg oder auf baulich von der Fahrbahn getrennten Radwegen. Auf die Fahrbahn gemalte Radfahr- oder Schutzstreifen dürfen sie nicht benutzen. Kinder von acht bis zehn Jahren dürfen den Gehweg benutzen oder fahren auf Radwegen oder der Fahrbahn. Ab zehn Jahren müssen sie Radweg oder Fahrbahn nutzen.</p>
12.	<p>Radschutzstreifen zwischen Lohner Straße und Am Kleekamp und Gehweg mit 2,0 m Breite in der Nebenanlage.</p>	<p><i>CDU:</i> Einrichtung eines eigenständigen Fahrradweges.</p>	<p>Der Vorschlag wird abgelehnt. Das Planungsziel ist eine einheitliche Form der Radverkehrsführung für die gesamte Ortsdurchfahrt. Für einen kombinierten Rad-/ Gehweg mit jeweiligem Zweirichtungsverkehr wäre ein Platzbedarf von etwa 4,55 m (1,80 m Lichtraumprofil zweier Fußgänger + 2,00 m Lichtraumprofil zweier Radfahrer + jeweilig 0,25 m Sicherheitsraum zum Randbereich und untereinander) erforderlich. Eine entsprechende Verbreiterung der Nebenanlage würde in diesem Falle nur zu Lasten der übrigen Flächen gehen; eine Anordnung des Grünstreifens mit Baumstandorten wäre so nicht mehr möglich und die Fahrbahn müsste auf die Mindestbreite von 6,50 m dimensioniert werden. Die Führung des Radverkehrs im Straßenraum auf Schutzstreifen ist in Kombination mit Kreisverkehre die bessere, weil sicherere Variante, da ein Einschleusen des Radfahrers von der Nebenanlage in die Fahrbahn entfällt.</p>

Nr.	Planung der Verwaltung	Anregungen / Bedenken / Vorschläge	Entscheidung / Begründung
13.	Abschnittsweise Einrichtung von Parkbuchten in den Nebenanlagen.	<i>Bürgerversammlung:</i> Die Parkbuchten sind für liefernde Lkw ungeeignet, da zu klein. Sie sollten entsprechend vergrößert werden.	Der Vorschlag wird abgelehnt. Anliefernde Lkw dürfen am Fahrbahnrand auf dem Radschutzstreifen für die Dauer der Anlieferung halten.
14.	Elektromobilität	<i>Bürgerversammlung:</i> Werden im Straßenraum Ladesäulen für Elektrofahrzeuge vorgesehen?	Der Vorschlag wird aufgenommen. Das Konzept für die Versorgung mit Ladesäulen befindet sich in der Aufstellung. Sollte hier an der Jülicher Straße ein Standort festgelegt werden, wird dies im weiteren Prozess berücksichtigt.
15.		<i>Herr Seidel:</i> Es sollten die Voraussetzungen für die Einrichtung von Ladesäulen geschaffen werden.	
16.		<i>FDP:</i> Ausgewählte Parkplatzstandorte sollen für die Errichtung von Ladesäulen konzipiert werden.	
17.	Straßenentwässerung über Abläufe am Straßenrand	<i>Bürgerversammlung:</i> Abläufe im Radschutzstreifen sind für Radfahrer gefährlich.	Der Vorschlag wird aufgenommen. Es kommen 30 cm breite Ablaufroste zum Einsatz, neben denen eine Radschutzstreifenbreite von 1,20 m bleibt. Die Ablaufroste sind so gestaltet, dass sie mit dem Fahrrad gefahrlos überfahren werden können. Die Entwässerung von Fahrbahnen von Hauptverkehrsstraßen Erfolg i.d.R. im Randbereich, da eine andere Anordnung der Abläufe (z. B. in der Fahrbahnmitte) aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht möglich ist.
18.	Höchstgeschwindigkeit auf der Jülicher Straße wird 50 km/h sein.	<i>Bürgerversammlung :</i> Die Höchstgeschwindigkeit soll nur 30 km/h betragen.	Der Vorschlag wird abgelehnt. Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Beschilderung einer zul. Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h auf der gesamten Ortsdurchfahrt im Zuge einer Kreisstraße sind nicht gegeben.
19.		<i>SPD:</i> Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränken.	
20.		<i>SPD:</i> Höchstgeschwindigkeit im Abschnitt Eichenstraße- bis Goethestraße auf 30 km/h beschränken.	Der Vorschlag wird abgelehnt. Der Verlauf der Straße ist für den Kfz-Führer gut einsehbar, weshalb eine Regelung der Geschwindigkeit nicht erforderlich ist.
21.		<i>SPD:</i> Höchstgeschwindigkeit im Bereich Drimbornshof auf 30 km/h beschränken	Der Vorschlag wird abgelehnt. Durch den Einbau der geschwindigkeitsdämpfenden Mittelinsel bedarf es keiner weiteren Regelung durch Verkehrszeichen.

Nr.	Planung der Verwaltung	Anregungen / Bedenken / Vorschläge	Entscheidung / Begründung
22.		<i>SPD:</i> Höchstgeschwindigkeit im Zeitraum 07:00 – 17:00 Uhr auf 30 km/h beschränken.	Der Vorschlag wird abgelehnt. Durch den Ausbau der Jülicher Straße wird der Straßenraum sicher gestaltet, weshalb keine tageszeitabhängige Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h erforderlich erscheint.
23.		<i>Bürgerversammlung:</i> Die Höchstgeschwindigkeit an den FGÜ auf 30 km/h reduzieren.	Der Vorschlag wird aufgenommen. Die Verkehrsbehörde wird um Prüfung des Sachverhaltes i. Zsg. mit der Schulwegplanung gebeten.
24.	Asphaltbau	<i>SPD:</i> Kann die Straße mit „Flüsterasphalt“ versehen werden.	Der Vorschlag wird abgelehnt. Es bestehen verschiedene schallabsorbierende Asphalte. Die Verwendung von Drainasphalt scheidet aus bautechnischen Gründen (Entwässerung) aus. Die Erfahrungen mit lärmoptimierten Asphalten erfüllten nicht die Erwartungen hinsichtlich der Langzeitwirkung. Sie verursachen ferner einen erhöhten Unterhaltungsaufwand. Der lärmtechnische Effekt ist bei Geschwindigkeiten bis 50 km/h gering, da hier die Geräusche der Motoren gegenüber den Abrollgeräuschen der Räder dominieren und nur letztere von den Eigenschaften des Asphaltes angesprochen würden. [SR]
25.	Fußgängerüberwege	<i>Bürgerversammlung:</i> Die Fußgängerüberwege sollten durch Bedarfsampeln ersetzt werden.	Der Vorschlag wird abgelehnt. Der Komfort eines FGÜ ist im Vergleich für den Fußgänger höher, da keine Wartezeiten einzuhalten sind, ehe der Fußgänger eine Freigabe zur Querung erhält. FGÜ erlauben dem Fußgänger Vorrang vor dem Verkehr auf der Straße. Das Sicherheitsniveau von FGÜ und Bedarfsampeln ist dabei vergleichbar.
26.		<i>Frau Reitler:</i> Einrichtung von Bedarfsampeln würde das Queren sicherer machen.	
27.		<i>CDU:</i> Anstelle des Zebrastreifens auf Höhe Haus 172 soll eine „Schlafampel“ eingerichtet werden.	
28.		<i>SPD:</i> Alle Zebrastreifen sollen mit Bedarfsampeln ausgestattet werden.	

Nr.	Planung der Verwaltung	Anregungen / Bedenken / Vorschläge	Entscheidung / Begründung
29.		<i>Bürgerversammlung:</i> Die Fußgängerüberwege sollten aufgepflastert werden um die Fahrgeschwindigkeit auf der Straße zu reduzieren.	Der Vorschlag wird abgelehnt. Aufpflasterungen auf Straßen mit 50 km/h können eine Unfallgefahr darstellen und verursachen Lärm. Für den Busverkehr stellen solche Einbauten Hindernisse dar, die den Komfort für den Fahrgast erheblich beeinträchtigen.
30.		<i>Bürgerversammlung:</i> Alle FGÜ sollen mit Mittelinseln geplant werden.	Der Vorschlag wird abgelehnt. Nicht an allen Stellen steht ausreichend Platz im Straßenraum zur Verfügung. Die Lage der Querung ist nur eingeschränkt veränderbar, weil andernfalls die Akzeptanz fehlt sie zu benutzen.
31.		<i>SPD:</i> Es ist mit starkem Fußgängerverkehr zu rechnen. Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung sollen geprüft werden.	Im Abschnitt ist ein FGÜ vorgesehen, der ein sicheres Überqueren der Fahrbahn ermöglicht.
32.		<i>Frau Reitler:</i> Die Verlegung des FGÜ von Hs 170 zu Haus 172 ist ein Umweg für Schüler. Der alte Standort soll erhalten bleiben.	Der Vorschlag wird abgelehnt. Der FGÜ wurde aufgrund der sich bei Haus 172 ergebenden Fahrbahnverengung, der besseren Haltesichtweite und der Unterbrechung der Radschutzstreifen aufgrund der Minderbreiten, Richtung Norden verlegt. Eine optimale räumliche Nutzung der Verkehrsräume und die optimale Erkennbarkeit sind hier gegeben.
33.		<i>CDU:</i> Der vor Haus 172 geplante FGÜ soll vor das Haus 170, besser weiter Richtung Süden verlegt werden. Der Schulweg verlängert sich andernfalls und eine Missnutzung könnte sich einstellen	Auf Höhe der vorh. Querung ist die Sichtweite durch die Kurvenlage und Längsparkstände nur bedingt gegeben. Gem. Schulwegplan ist die Eichenstraße, nicht aber die Goethestraße ein offizieller Schulweg. Die Lage des FGÜ ist daher entsprechend dieser Vorgabe sinnvoll angeordnet.
34.		<i>SPD:</i> Der FGÜ vor Haus 172 soll einige Meter nach Süden verlegt werden.	
35.		<i>SPD:</i> Der FGÜ mit Querungshilfe vor dem Haus 225 soll vor Hs 223 verlegt werden um Lkw-Anlieferungen nicht zu beeinträchtigen.	Die Planung berücksichtigt die Fahrkurven von Lkw. Die bestimmungsgemäße Nutzung der Zufahrt ist gegeben. Der FGÜ wurde aufgrund der besseren Sicht auf querende Fußgänger verlegt. Hier hat sich in der jüngeren Vergangenheit ein Unfallschwerpunkt gebildet, dem man mit der Umplanung Rechnung trägt.
36.		<i>Duprez:</i> Vor dem Haus 225 geplante Verkehrsinsel behindert die Einfahrt von Lkw	

Nr.	Planung der Verwaltung	Anregungen / Bedenken / Vorschläge	Entscheidung / Begründung
37.		<i>SPD:</i> Vor dem Zweiradgeschäft Haus 146 soll ein FGÜ angelegt werden.	Aus dem Verkehrsgeschehen ist nicht zu erkennen, dass hier eine besondere Querungshäufung besteht, die die Einrichtung eines FGÜ rechtfertigt.
38.		<i>FDP:</i> Bestehende FGÜ sollen an ihren jetzigen Standorten erhalten bleiben.	Die bestehenden Standorte wurden vor dem Hintergrund aktueller Unfälle überprüft. Die Sichtverhältnisse sind nicht immer gegeben. Die neuen Standorte erfüllen die erforderlichen Sichtverhältnisse auf die Querungsstellen.
39.		<i>FDP:</i> Vor der Einmündung der Heinrich-Heine-Straße soll ein weiterer FGÜ eingerichtet werden.	Aus dem Verkehrsgeschehen ist nicht zu erkennen, dass hier eine besondere Querungshäufung besteht, die die Einrichtung eines FGÜ rechtfertigt.
40.	Ausgeglichene Baumbilanz	<i>Bürgerversammlung:</i> Die Zahl der Straßenbäume sollte deutlich um 20-30 Stück erhöht werden.	Der Vorschlag wird abgelehnt; Der Straßenraum muss die unterschiedlichen Ansprüche aller Nutzer in ausgewogener Weise berücksichtigen.
41.	Vorhandener Straßenraum wird vollflächig überplant	<i>Herr Küpper:</i> Das Grundstück vor dem Haus Nr. 206 ist in Privatbesitz.	Die Liegenschaftsabteilung wurde aufgefordert gemäß dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) den Grunderwerb des Straßenlandes zu vollziehen. Der Eigentümer hat zwischenzeitlich erklärt, dass die Fläche nicht verkauft wird. Da die Fläche bislang auch als Straßenraum genutzt wurde, kann sie auch zukünftig als solcher in Anspruch genommen werden.
42.	Darstellung von Grundstückszufahrten	<i>Herr Lulinski:</i> Im Lageplan ist die eigene Grundstückszufahrt nicht markiert.	Die Planung wird in diesem Punkt korrigiert.
43.	Darstellung von gewerblichen Nutzungen	<i>Herr Dondorf:</i> Im Lageplan ist das Gebäude Haus 211 nicht als gewerblich markiert.	
44.	Trenninsel / Querungsstelle Drimbornshof	<i>Familie Kring:</i> Der FGÜ soll am heutigen Standort erhalten bleiben.	Der Vorschlag wird abgelehnt. Die erfassten Querungszahlen sind zu gering, so dass die rechtlichen Voraussetzungen für einen Fußgängerüberweg nicht vorliegen. Eine neuerliche Zählung bestätigte ein früheres Ergebnis. Zur Geschwindigkeitsdämpfung wurde auf Höhe der
45.		<i>FDP:</i> Der FGÜ soll am heutigen Standort erhalten bleiben.	

Nr.	Planung der Verwaltung	Anregungen / Bedenken / Vorschläge	Entscheidung / Begründung	
46.		<i>CDU:</i> Der FGÜ soll am heutigen Standort erhalten bleiben oder auf Höhe der Häuser 257/259 eingerichtet werden.	Einmündung Lohner Straße ein Fahrbahnteiler geplant, der auch als Querungshilfe dienen soll. An der Wilhelm-Prömper-Straße ist eine barrierefreie Querung im Einmündungsbereich vorgesehen was auch den barrierefreien Zugang zur Kirche sicherstellt.	
47.		<i>Bürgerversammlung:</i> Die Querung soll als Zebrastreifen wieder markiert werden.		
48.		<i>SPD:</i> <i>Der FGÜ soll erhalten bleiben. Die Querungshilfe mit Mittelinsel soll nicht umgesetzt werden.</i>		
49.		<i>SPD:</i> Es ist mit starkem Fußgängerverkehr zu rechnen. Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung sollen geprüft werden.		Die Planung sieht hier eine Mittelinsel vor, die die Geschwindigkeit des fließenden Verkehrs drosseln soll. Sie dient ferner als Querungshilfe.
50.				
51.	Straßenbegleitende Längsparkstreifen	<i>Herr Mandelartz:</i> Vor den Häusern 197 – 201 ist ein Längsparkstreifen für Kunden vorzusehen.	Der Vorschlag wird abgelehnt. Der Straßenabschnitt hat nicht die ausreichende Breite für die zusätzliche Einrichtung von Parkständen.	
52.		<i>Familie Kring:</i> Vor den Häusern 238 und 240 soll auf den Längsparkstreifen verzichtet werden. Ersatz kann in der Grünfläche der Wilhelm-Proemper-Straße geschaffen werden.	Der Vorschlag wird abgelehnt. Für die Kirchenbesucher ist der Längsparkstreifen vorzuhalten. Die Grünfläche in der Wilhelm-Proemper-Straße mit Baumbestand steht nicht für die Schaffung von Parkraum zur Verfügung.	
53.		<i>SPD:</i> Der vor Hs 238 (Kirche) beginnende Längsparkstreifen soll nach Süden bis Hs 234 verlängert werden.	Der Vorschlag wird abgelehnt, die Straßenraumbreite ist hier unzureichend für die Schaffung eines Längsparkstreifens.	
54.		<i>SPD:</i> Vor den Häusern 154-158A soll ein Parkstreifen neu geschaffen werden.	Der Vorschlag wird abgelehnt. Für die Schaffung von Parkständen am östlichen Fahrbahnrand in Ergänzung zur Planung fehlt der Platz im Straßenquerschnitt.	
55.	Neupflanzung von Straßenbäumen zwischen Lohner Straße und Am Kleekamp.	<i>Familie Kring:</i> Statt einer Baumpflanzung sollte hier eine Hecke gepflanzt werden.	Der Vorschlag wird abgelehnt; die Baumbilanz soll ausgeglichen sein.	

Nr.	Planung der Verwaltung	Anregungen / Bedenken / Vorschläge	Entscheidung / Begründung
56.	Fahrbahneinengung auf Höhe der Häuser 161 und 163	<i>Wings, Rehfish, Pfister:</i> Radschutzstreifen sollten durchgängig geplant werden, erforderliches Grundstück wird zur Verfügung gestellt.	Der Vorschlag wird angenommen und die Planung angepasst.
57.	Parkplatz Fuchshofweg	<i>SPD:</i> Der Parkplatz soll von der Jülicher Straße erreichbar sein.	Der Parkplatz wird fußläufig erreichbar bleiben. Fahrzeuge können nicht von der Jülicher Straße aus anfahren, da im Umfeld mit der Einmündung Grünstraße und dem FGÜ die Verkehrssituation unübersichtlich würde.
58.		<i>FDP:</i> Der Parkplatz soll für Fahrzeuge nicht von der Jülicher Straße aus anfahrbar sein.	
59.	Gehweganlage vor Haus 236	<i>Fr. Donath:</i> Vor dem Haus sollen wieder Poller aufgestellt werden um ein Beparken zu verhindern.	Der Vorschlag wird abgelehnt. Das Parken auf dem Gehweg und dem vorgelagerten Radschutzstreifen ist verboten. Poller sind daher in der Regel entbehrlich und werden nur nach Einzelfallentscheidung aufgestellt.
60.	Bushaltestelle	<i>Eheleute Mewissen:</i> Die Haltestelle vor dem Haus Fronhovener Straße 1 soll nach Norden verlegt werden.	Der Vorschlag wird abgelehnt. die Haltestelle soll unmittelbar an der Querungsstelle angeordnet sein, um im Schutz des Busses und der Mittelinsel der Querungsstelle ein sicheres Überqueren der Fahrbahn zu gewährleisten.
61.		<i>SPD:</i> Die Haltestelle vor dem Haus Fronhovener Straße 1 soll nach Norden verlegt werden, der Parkstreifen vor dem Blumengeschäft erhalten bleiben.	
62.		<i>Familie Kring:</i> Die Haltestelle an der Einmündung Lohner Straße soll vor die unbebaute Parzelle 485 verlegt werden.	
63.		<i>SPD:</i> Die Haltestelle an der Einmündung Lohner Straße soll vor die unbebaute Parzelle 485 verlegt werden.	

Nr.	Planung der Verwaltung	Anregungen / Bedenken / Vorschläge	Entscheidung / Begründung
64.		<i>UDB:</i> Standort der Bushaltestelle beeinträchtigt Ansicht und Erscheinungsbild des Baudenkmals. Weitere Abstimmung erforderlich.	Die Haltestelle besteht aus einem Verkehrszeichen und einer gläsernen Wartehalle, wodurch die Ansicht weitestgehend unbeeinträchtigt bleibt. Die Haltestelle steht in einem räumlichen Bezug zur Nutzung der Einrichtungen im Drimbornshof. Durch die Verlegung der Haltestelle in dessen Nähe erhöht sich die Attraktivität des ÖPNV. Vertreter der Kirchengemeinde begrüßten wiederum die Verlegung, da hierdurch für Kirchenbesucher benötigter Parkraum unmittelbar vor der Kirche vorgesehen werden konnte.
65.		<i>Beys:</i> Die Haltestelle vor Haus 141/143 soll an die ursprüngliche Stelle vor Haus 133 verlegt werden.	Der Vorschlag wird abgelehnt; die Abstände zwischen Haltestellen sollen möglichst gleich sein. Durch eine kleinräumige Verlegung würde aber Parkraum entfallen der am geplanten Standort der Haltestelle nicht kompensiert werden kann.
66.		<i>SPD:</i> Die Busbucht /Wartehalle soll an alter Stelle verbleiben.	
67.		<i>Hommelsheim:</i> Durch die geplante Haltestelle vor Haus 141/143 entfällt die dort heute bestehende Parkmöglichkeit.	Das Parken am Straßenrand wird künftig aufgrund der Einrichtung des Radschutzstreifens nicht mehr möglich sein. Die Parkraumbilanz ist in der vorgelegten Form ausgeglichen. Durch einen Verbleib der Haltestelle an der ursprünglichen Stelle kann vor den Häusern 141/143 dennoch kein Parkraum eingerichtet werden, die Parkraumbilanz wäre dann negativ.
68.		<i>SPD:</i> Die Bushaltestelle vor Hs 214 soll am Standort erhalten bleiben und nicht (wie geplant) weiter nördlich angeordnet werden.	Der Vorschlag wird abgelehnt, da durch die Planänderung rd. fünf Parkstände entfallen.
69.	Kanalisation	<i>Herr Contzen:</i> Schachtbauwerke im Bereich Am Kleekamp sollen mit Kohlefilter versorgt werden, um die Geruchsbelästigung der Schmutzwasserdruckleitung Blausteinsee zu unterbinden.	Der Vorschlag wird angenommen.

Nr.	Planung der Verwaltung	Anregungen / Bedenken / Vorschläge	Entscheidung / Begründung
70.	Grundstückszufahrt	<i>Herr Esser:</i> Die Grundstückszufahrt ist auf 9 m zu verbreitern.	Der Vorschlag wird berücksichtigt. Eine entsprechende Genehmigung ist bereits erteilt.
71.		<i>SPD:</i> Der Rangierbetrieb mit Traktor und Anhänger muss für den Landwirtschaftsbetrieb Küpper (Hs. 206) wie gewohnt durchführbar sein.	Der Vorschlag wird berücksichtigt. Der Straßenraum vor Haus 206 ändert sich gegenüber dem Bestand nur marginal.
72.		<i>SPD:</i> Anlieferung der Fa. Dondorf Hs. 211 / 218 mit Lkw muss weiterhin möglich sein.	Der Vorschlag wird berücksichtigt. Der Straßenraum vor Haus 211 ändert sich gegenüber dem Bestand nur marginal. Zu Anlieferungszwecken ist es Lkw erlaubt auf dem Radschutzstreifen zu stehen. Das Haus 218 befindet sich außerhalb des Ausbaubereiches der Maßnahme.
73.		<i>Herr Hannen:</i> Die Zufahrt Hs. 255 muss für Rübentransporter dimensioniert werden.	Der Vorschlag wird berücksichtigt. Mittels Fahrversuch wird der Platzbedarf ermittelt und die Größe der Grundstückszufahrt angepasst.
74.	Umleitungsverkehr für die Bau- maßnahme	<i>CDU:</i> Zur Umleitung über die Hans-Böckler-Straße soll eine zusätzliche westliche Umleitungsstrecke ausgewiesen werden, die als Ring zu nutzen wären.	Die Planung der Umleitung ist noch in Aufstellung. Verkehrslenkende Maßnahmen werden durch die Verkehrsbehörde unter Beteiligung der zuständigen Stellen angeordnet. Der Vorschlag wird zur Prüfung aufgenommen.
75.	Drimbornshof	<i>CDU:</i> Initiierung eines Wettbewerbs zur Gestaltung der Fläche unter Beteiligung der RWTH Aachen.	Der Vorschlag wird abgelehnt. Die geplanten Umbaumaßnahmen beziehen sich lediglich auf die vorgelagerte Fläche zwischen Jülicher Straße und Hofzufahrt. Diese relativ kleine zu überplanende Fläche mit geringem Gestaltungsspielraum würde einem Wettbewerb nicht gerecht werden. Das Interesse möglicher Teilnehmer an einem Wettbewerb wird als gering eingeschätzt.
76.		<i>SPD:</i> Wenn die Betreuung des Weihers nicht geregelt werden kann, soll die Grünfläche komplett neu gestaltet werden. Ein Wettbewerb soll hierzu ausgeschrieben werden.	
77.		<i>SPD:</i> Bei der Neugestaltung der Grünfläche soll der Baumbestand erhalten bleiben.	

Nr.	Planung der Verwaltung	Anregungen / Bedenken / Vorschläge	Entscheidung / Begründung
78.		<p><i>SPD:</i> Der Innenhof soll autofrei gehalten werden.</p>	<p>Der Innenhof ist keine öffentliche Verkehrsfläche und wird von der Planung nicht tangiert. Für die verkehrsinintensiven Einrichtungen im Drimbornshof (für die ein Stellplatznachweis zur Nutzung bestehen muss) müssten außerhalb Abstellmöglichkeiten geschaffen werden. Dies steht im Widerspruch zur Forderung der UDB nach einem Wegfall des nahe gelegenen Längsparkstreifens.</p>
79.	Sanierung von Kanalhausanschlüssen	<p><i>CDU:</i> Welche Kosten sind für die Sanierung der Hausanschlussleitung zu erwarten?</p>	<p>In der Bürgerversammlung wurde ein Wert von 600 €/m (brutto) genannt.</p>
80.	Straßenbeleuchtung	<p><i>SPD:</i> Die Straßenbeleuchtung soll nicht in die Wohn- und Schlafzimmer scheinen.</p>	<p>Vorschlag wird vollzogen. Die vorgesehenen LED-Leuchten weisen im Unterschied zu früheren Leuchten eine deutlich bessere Lichtlenkung (mittels Linsen) auf. Dadurch reduziert sich das Streulicht der einzelnen Leuchtstellen.</p>
81.		<p><i>SPD:</i> Beleuchtung des Straßenabschnittes der Jülicher Straße zwischen Am Kleekamp und der LSA über die Alsdorfer Straße</p>	<p>Vorschlag wird vollzogen. Die Maßnahme erfordert eine separate Haushaltsanmeldung, da sie nicht im Kontext mit der Ausbaumaßnahme steht. Sie kann aber im Zusammenhang realisiert werden. Für die rd. 380 m Strecke sind voraussichtlich 42.000 € für die Beleuchtungsanlage zu veranschlagen.</p>
82.	Anliegerverkehr in der Bauzeit	<p><i>CDU:</i> Ist geplant Ausweichparkplätze für Anlieger einzurichten?</p>	<p>Ausweichmöglichkeiten können immer nur dann angeboten werden, wenn ein ortsnahes Angebot auch existiert. Dies ist entlang der Jülicher Straße auf städtischen Grundstücken nicht gegeben. Da eine Zufahrtsbeschränkung räumlich immer nur eng begrenzt sein wird, bleibt die Zahl der Betroffenen entsprechend gering. Außerhalb der Bautätigkeit ist es üblich, dass Anlieger bis unmittelbar vor den Baustellenbereich anfahren und über Nacht auch parken können.</p>

Nr.	Planung der Verwaltung	Anregungen / Bedenken / Vorschläge	Entscheidung / Begründung
83.	Ausbau von Glasfaser	<i>CDU:</i> Kann die Verlegung von Glasfaserleitungen im Zuge der Baumaßnahme mit umgesetzt werden.	Das städtische Bauprogramm wird regelmäßig mit den Versorgungsträgern in Jahresgesprächen besprochen. Ferner wurde gezielt der Kontakt zu den TK-Unternehmen zum Thema Glasfaserausbau gesucht. Eine positive Resonanz auf die Bemühungen war bislang nicht zu erzielen. Die Stadt Eschweiler selbst verlegt keine Glasfaserinfrastruktur. Nunmehr erklärte die regionetz den Glasfaservollausbau an der Jülicher Straße durchzuführen. In einem ersten Schritt werden alle Eigentümer entlang der Ausbaustrecke in einem gemeinsamen Brief der regionetz und Stadt Eschweiler angeschrieben um deren Interesse an einem entsprechenden Anschluss abzufragen.
84.		<i>SPD:</i> Im Zuge der Baumaßnahme sollen Glasfaserkabel mit verlegt werden. Wenn aus Kostengründen dies nicht möglich ist, sollen Leerrohre verlegt werden.	
85.		<i>FDP:</i> Versorgungsträger sind aufzufordern den erforderlichen Ausbau der Netze bzw. deren Erneuerung im Zuge der Baumaßnahme zu Dies gilt insbesondere für Glasfaserstrecken. Ggf. soll die Stadt im Vorgriff Leerrohre verlegen.	
86.	Denkmalschutz	<i>Jülicher Straße 153/155</i> Kleinteiliger Mosaikpflasterstreifen als Anschluss an den Bruchsteinsockel herstellen.	Die Vorgabe wird vollzogen.
87.		<i>Jülicher Straße 153/155</i> Hofzufahrt in kleinteiligem Natursteinpflaster herstellen.	Die Vorgabe wird vollzogen
88.		<i>Jülicher Straße 153/155</i> Niveau Gehweg an gegebene Höhen der Kelleröffnungen im Sockel und Eingangsstufe halten.	Im Rahmen der Ausführungsplanung wird versucht die Vorgabe unter Berücksichtigung der Vorgaben der Straßenbaurichtlinien einzuhalten.
89.		<i>Jülicher Straße 157</i> Kleinteiliger Mosaikpflasterstreifen als Anschluss an den Bruchsteinsockel herstellen.	Die Vorgabe wird vollzogen.
90.		<i>Jülicher Straße 157</i> Hofzufahrt in kleinteiligem Natursteinpflaster herstellen.	Die Vorgabe wird vollzogen.

Nr.	Planung der Verwaltung	Anregungen / Bedenken / Vorschläge	Entscheidung / Begründung
91.		<i>Jülicher Straße 157</i> Niveau Gehweg an gegebene Höhen der Kelleröffnungen im Sockel und Eingangsstufe halten.	Im Rahmen der Ausführungsplanung wird versucht die Vorgabe unter Berücksichtigung der Vorgaben der Straßenbaurichtlinien einzuhalten.
92.		<i>Jülicher Straße 238</i> In der Maßnahme ist auf das Kreuz hinzuweisen und eine großzügige Absperrung vorzusehen.	Die Vorgabe wird vollzogen.
93.		<i>Jülicher Straße 240</i> Kleinteiliger Mosaikpflasterstreifen als Anschluss an den Bruchsteinsockel herstellen.	Die Vorgabe wird vollzogen.
94.		<i>Jülicher Straße 240</i> Längsparkstreifen beeinträchtigen das Erscheinungsbild des Denkmals.	Bereits heute ist das Parken am Straßenrand zulässig. Parkende Autos haben die gleiche optische Wirkung wie fahrende, die man auch nicht vermeiden kann. Die Vorgabe wird daher nicht vollzogen.
95.		<i>Drimbornshof 1-7</i> Die Planung der Außenanlage ist mit der UDB abzustimmen.	Die Vorgabe wird vollzogen.
96.		<i>Drimbornshof 1-7</i> Die Pflasterung der Zufahrt ist nach der Baumaßnahme wieder herzustellen.	Die Vorgabe wird vollzogen.
97.	Grünfläche Jülicher Straße / Hans-Böckler-Straße erhält entlang der Jülicher Straße sieben Parkstände anstelle von fünf auf der Fläche befindlichen.	<i>SPD:</i> Grünfläche überplanen. Busbucht / Wartehalle erhalten, Parkplätze von der Jülicher Straße aus inkl. Zufahrt erhalten und weitere Parkplätze von der Hans-Böckler-Straße aus schaffen.	Der Vorschlag wird abgelehnt. Busbuchten werden künftig durch Buskaps ersetzt, die einen leistungsfähigeren und sichereren Betrieb des Busverkehrs ermöglichen, da ein einfädeln in den fließenden Verkehr entfällt und ein gefährliches Passieren haltender Busse entfällt. Hier kann es zu Personenschäden durch am Bus querende Fahrgäste kommen. Der Parkraum von derzeit 5 Parkständen wird durch künftig 7 überkompensiert. Bedarf an weiterem öffentlichem Parkraum wird lokal nicht erkannt, der einen Wegfall der Grünanlage rechtfertigen würde, weshalb weiterer Parkraum von der Hans-Böckler-Straße aus nicht geschaffen werden sollte.

Nr.	Planung der Verwaltung	Anregungen / Bedenken / Vorschläge	Entscheidung / Begründung
98.	Grunderwerb	<i>SPD:</i> <i>Stadt muss dringend den Grunderwerb zur Realisierung der Radstreifen vollziehen.</i>	Vorschlag wird vollzogen. Auf Basis des Grunderwerbsplans aus Sep. 2016 erfolgt seither der Grunderwerb durch die Liegenschaftsabteilung.
99.	Aufhebung der Einbahnstraßenregelung „Am Kleekamp“	<i>SPD:</i> <i>Die Einbahnstraßenregelung soll erhalten bleiben.</i>	Vorschlag wird abgelehnt. Einbahnstraßen verursachen Umwege im Anliegerverkehr, die zu Lasten der Anlieger der Lohner Straße gehen. Durch den Kreisverkehr im Knoten Jülicher Straße, Fronhovener Straße, Am Kleekamp sind die Fehlfahrten der Vergangenheit in die Straße Am Kleekamp auszuschließen, die in der Vergangenheit zu einer vermeidbaren Belästigung der Anlieger führte, was seinerzeit zur Einrichtung der Einbahnstraße führte. Nach Abschluss der Baumaßnahme wird die Verkehrsbelastung der Straße „Am Kleekamp“ gemessen. Sollte sich im Ergebnis eine signifikante Erhöhung der Verkehrsbelastung zeigen, würde die Straße wieder als Einbahnstraße beschildert werden.
100		<i>FDP:</i> <i>Einbahnstraßenregelung ist diskussionswürdig. Gefahr von Ausweichverkehren wird nicht gesehen.</i>	
101	Bauabwicklung	<i>SPD:</i> <i>Für den Umleitungsverkehr soll die Einbahnstraßenregelung der Goethestraße aufgehoben werden.</i>	Vorschlag wird im Bedarfsfall vollzogen.
102		<i>SPD:</i> <i>Umleitungsstrecken im nördlichen und westlichen Bereich prüfen</i>	
103		<i>SPD:</i> <i>Trotz Umleitung sind die Anschlusszeiten der Buslinien am Bushof einzuhalten.</i>	ASEAG wird in die Planung eingebunden. Es ist zu prüfen, ob die betroffenen Linien genügend Fahrzeitreserven haben.
104		<i>SPD:</i> <i>Angekündigte Bauzeiten sollen eingehalten werden. Eine kürzere Bauzeit wäre im Sinne der Gewerbetreibenden anzustreben.</i>	Vorschlag wird berücksichtigt. Die Maßnahme wird als Leistungsvertrag vergeben, der Bauunternehmer hat daher ein Interesse an einer zügigen Bauabwicklung. Eine Ausweitung der Bautätigkeit in die Nachtstunden und in Wochenendzeiten hinein ist vor dem Hintergrund der schutzbedürftigen Ruhezeiten der wohnhaften Anlieger und der sich hieraus ergebenden Kostensteigerung nicht zielführend.
105		<i>FDP:</i> <i>Bauzeit so kurz wie möglich halten. 12 Monate sind anzustreben.</i>	

Nr.	Planung der Verwaltung	Anregungen / Bedenken / Vorschläge	Entscheidung / Begründung
106		<p><i>SPD:</i> Für die Anwohner soll ein Beratungscontainer aufgestellt werden, der stundenweise vom Fachpersonal der Verwaltung oder der ausführenden Baufirma besetzt ist.</p>	<p>Vorschlag wird berücksichtigt. Zu den Arbeitszeiten ist immer Fachpersonal der Baufirma auf der Baustelle. Im Wochenrhythmus findet eine Baubesprechung mit den Auftraggebertreibern statt. Im Anschluss daran kann ein Beratungsangebot für die Anlieger stattfinden.</p>
107	Kurzzeitparken Einzelhandel	<p><i>FDP:</i> Im Umfeld von Einzelhandelsbetrieben soll anstelle des VZ 283 (absolutes Halteverbot) das VZ 286 (eingeschränktes Halteverbot) Anwendung finden. Vereinzelt sollen feste Parkstände während der Geschäftszeiten als Kurzzeitparkplätze ausgewiesen werden.</p>	<p>Der Vorschlag wird abgelehnt. Die Anordnung von Verkehrszeichen obliegt der Verkehrsbehörde auf Basis der StVO und hat allein die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu gewährleisten. Die Verwendung der Verkehrszeichen erfolgt ausschließlich nach diesen Gesichtspunkten. Die Ausweisung von Kurzzeitparkplätzen kann eine Maßnahme im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der Parkstände sein, die es noch zu prüfen gilt.</p>